

ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß der EU Richtlinie 98/70/EG müssen die Mitgliedstaaten die Einhaltung der geltenden Qualitätsnormen für Kraftstoffe überprüfen lassen und die Ergebnisse an die Europäische Kommission berichten. Die Qualität der Otto- und Dieselmotorkraftstoffe wird vom Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) kontrolliert und anschließend in Berichtsform an das Ministerium übermittelt. Dieser Bericht wird vom Auftraggeber an die Europäische Kommission weitergeleitet.

Insgesamt wurden 2018 in Österreich rund 8,65 Mio. Tonnen Kraftstoff verkauft, 6,99 Mio. Tonnen (über 81 %) davon waren Dieselmotorkraftstoffe.

**Verkaufsmengen
2018**

Die Probenahmen und die chemischen Analysen erfolgten durch die Agrarmarkt Austria bzw. durch das Umweltbundesamt. Im gesamten Bundesgebiet von Österreich wurden 206 Tankstellen beprobt, wobei jeweils eine Probe gezogen wurde. Dabei entfielen 100 Proben auf das Winter- und 106 auf das Sommerhalbjahr. Durch die Anwendung des statistischen Modells A kam es darüber hinaus zu einer Probenverteilung nach Regionen von 126 (OST) zu 80 (WEST).

**Probenahme
und Analyse**

Dieselmotorkraftstoffe wurden auf die Einhaltung der Norm ÖNORM EN 590 getestet, Ottomotorkraftstoffe gemäß ÖNORM EN 228. Die chemischen Analysen wurden in der akkreditierten Prüfstelle des Umweltbundesamtes durchgeführt.

Bei den Ottomotorkraftstoffen ergab die Überprüfung insgesamt drei Abweichungen des Normparameters für Dampfdruck, zwei davon bei der Kraftstoffsorte „Normalbenzin“, eine bei „Superbenzin“. Sämtliche Parameter der Treibstoffproben von Dieselmotorkraftstoff wie auch der Benzinsorte „Super Plus“ waren hingegen normkonform.

**Untersuchungs-
ergebnisse**

Insgesamt wurden somit 2018 bei drei von insgesamt 206 Kraftstoffproben Abweichungen festgestellt.

Des Weiteren finden sich in diesem Bericht die Ergebnisse der vom Umweltbundesamt durchgeführten Untersuchung zum Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen, der gemäß der EU Richtlinie 2009/30/EG seit 1. Jänner 2011 ebenfalls den Maximalwert von 10 mg/kg einhalten muss. Bei den insgesamt sechs analysierten Proben wurde keine Grenzwertüberschreitung festgestellt.